

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW



Mediadaten 2026



RITTERBACH
VERLAG

Media-Informationen

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW!

Inhalt

SCHULWELT NRW ist eine monatlich erscheinende Fachzeitschrift. Neben allen aktuellen und geänderten Schulpflichtgesetzen enthält SCHULWELT NRW Beiträge zu schulrechtlichen Themen, zur Schulentwicklung und zur digitalen Schulpraxis sowie Informationen und Praxistipps für den Schulalltag.

Verbreitung

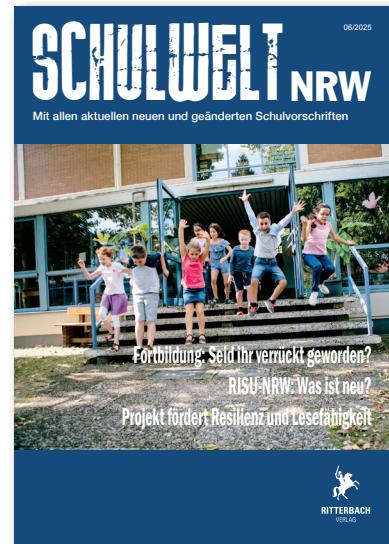
Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

Zielgruppe Schule

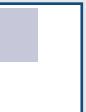
SCHULWELT NRW richtet sich an alle 200.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Lehrer sind nicht nur Entscheider und Meinungsbildner, sie sind kaufkräftig, qualitäts- und gesundheitsbewusst und umweltorientiert. Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind daher ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtereise), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

Herausgeber

Ritterbach Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt



Anzeigenformate & Preise

Formate	Maße	Preise									
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	€ 1.990,-	Zeitschriftenformat: DIN A4 = 210 x 297 mm Satzspiegel: 175 x 250 mm								
1/2 Seite	 quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt)  quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel)  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt)  hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel)	€ 1.200,-	Stellenanzeigen: sw: mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit) 4c: mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)								
1/4 Seite	 quer: 175 x 58 mm  hoch: 82 x 121 mm	€ 590,-	Mal- und Mengenstaffel (10 Ausgaben jährlich – Doppelausgaben 7/8 und 11/12) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="background-color: #d3d3d3; padding: 5px;">Malstaffel mehrmalige Platzierung innerhalb eines Jahres</td> <td style="background-color: #d3d3d3; padding: 5px;">Mengenstaffel mehrfache Platzierung innerhalb einer Ausgabe</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3 Anzeigen = 3%</td> <td style="padding: 5px;">3 Seiten = 5%</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">6 Anzeigen = 5%</td> <td style="padding: 5px;">6 Seiten = 10%</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">9 Anzeigen = 10%</td> <td></td> </tr> </table>	Malstaffel mehrmalige Platzierung innerhalb eines Jahres	Mengenstaffel mehrfache Platzierung innerhalb einer Ausgabe	3 Anzeigen = 3%	3 Seiten = 5%	6 Anzeigen = 5%	6 Seiten = 10%	9 Anzeigen = 10%	
Malstaffel mehrmalige Platzierung innerhalb eines Jahres	Mengenstaffel mehrfache Platzierung innerhalb einer Ausgabe										
3 Anzeigen = 3%	3 Seiten = 5%										
6 Anzeigen = 5%	6 Seiten = 10%										
9 Anzeigen = 10%											
1/8 Seite	 quer: 82 x 58 mm  hoch: 175 x 29 mm	€ 350,-	Vorzugsplatzierung: 20% (Umschlagseiten) Beilagen: bis 25 g: € 170,- pro Tsd. bis 50 g: € 210,- pro Tsd. bis 75 g: € 230,- pro Tsd. (max. Format 200 x 290 mm)								

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

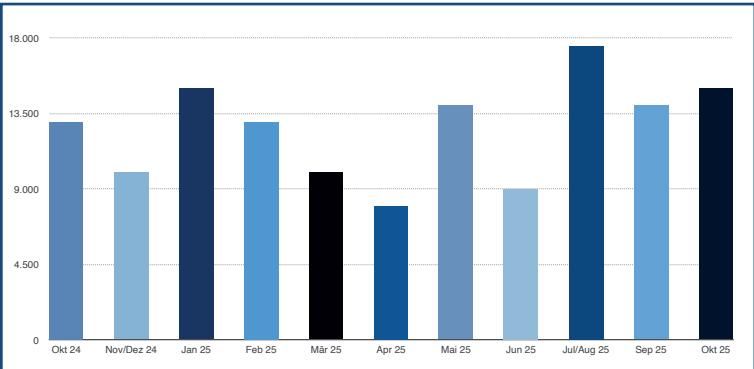
Online-Werbung

Seitenaufrufe [www.schul-welt.de*](http://www.schul-welt.de)

www.schul-welt.de



Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift SCHULWELT NRW die Schulvorschriften NRW (Print-BASS), SchuleDigital, sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.



Ihre Vorteile:



Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite
Erreichen Sie die Lehrkräfte & Entscheider in NRW!



Direkte Ansprache der Zielgruppe
Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!



Qualitativ hochwertiges Angebot
Ca. 23.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

* Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW
Quelle: Google Analytics

Online-Werbung & Kombi-Paket Crossmedia

Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von www.schul-welt.de

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Skyscraper
auf der
Startseite +
Link zu Ihrer
Homepage

Preise Online-Werbung:

Skyscraper

Laufzeit: 1 Woche

€ 850,- zzgl. MwSt.

Rabattstaffel Laufzeit:

- | | |
|------------|------------|
| 4 Wochen: | 10% Rabatt |
| 8 Wochen: | 15% Rabatt |
| 12 Wochen: | 20% Rabatt |

Preise Kombi-Paket Crossmedia:

Print-Anzeige in 4c +
Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper*	€ 2.512,-
1/2 Seite 4c+ Skyscraper*	€ 1.648,-

* Laufzeit: 2 Wochen, zzgl. MwSt.



Technische Daten

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: meenen.k@ritterbach.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

SCHULWELT NRW wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Online

Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktagen vor Schaltung per E-Mail an:

meenen.k@ritterbach.de

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners? Sprechen Sie uns gerne an!

Verlagsinfos

Verlag

Ritterbach Verlag GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 104
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 990110
Fax: 02235 9901113
E-Mail: meenen.k@ritterbach.de

Erscheinungsweise

am 25. jeden Monats
(Doppelausgaben 7/8 und 11/12)

Anzeigenschluss

am 1. jeden Monats

Verbreitung

NRW

Auflage

5.000 Exemplare

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Medienberaterin

Katja Meenen
Tel.: 0174 3023463
Fax: 02235 9901113
E-Mail: meenen.k@ritterbach.de

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website www.schul-welt.de der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungsbereitenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.

- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzug einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Eröffnung der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist veröffentlicht wird.

- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfolgen den Unterschied zwischen dem gewünschten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechendes Ausmaß nach dem Verlust der Gewalt im Bereich des Verlags berufen.

- Aufträge für Anzeigen und Frembeilagen, die erkärrtärmungsabschluß in bestimmten Nummern bestimmt werden, oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen müssen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch am Anzeigenchluss mitgeteilt werden kann, dann der Auftrag nicht auszuführen.

- Die Aufnahme von Anzeigen und Frembeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift werden müssen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch am Anzeigenchluss mitgeteilt werden kann, dann der Auftrag nicht auszuführen.

- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennzeichnet.

- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzeln Abreise im Rahmen eines Abschlusses – und Beileganzaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Druckform nach einschlägigen gesetzlichen Vorschriften abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags verboten ist. Reklamationen werden an den jeweiligen Druckabrufer abgediktet, so dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung entspricht.

- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennzeichnet.

- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzeln Abreise im Rahmen eines Abschlusses – und Beileganzaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Druckform nach einschlägigen gesetzlichen Vorschriften abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags verboten ist. Reklamationen werden an den jeweiligen Druckabrufer abgediktet, so dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung entspricht.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsrückerstattung oder eine einwandfreie Erstatzung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht erfassbaren Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang vorliegen und Belege beilegen.

- Prüfungsverfahren und die erforderlichen Kosten sind geregelt. Der Auftraggeber trifft die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der zurückgesandten Probeausgabe. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausgabes gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erweitert.

- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überstellt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist von Empfang der Rechnung anlauffender Frist zu bezahlen; sonst nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Näheres für vorzeitige Zahlungsfälligkeit nach der Preisliste ist nicht vorgesehen.

- Bei Zahlungsrückerstattung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere

Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Ausgaben Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Anzeichen in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzug einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Eröffnung der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfolgen den Unterschied zwischen dem gewünschten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechendes Ausmaß nach dem Verlust der Gewalt im Bereich des Verlags berufen.

5. Aufträge für Anzeigen und Frembeilagen, die erkärrtärmungsabschluß in bestimmten Nummern bestimmt werden, oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen müssen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch am Anzeigenchluss mitgeteilt werden kann, dann der Auftrag nicht auszuführen.

6. Die Aufnahme von Anzeigen und Frembeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erhält, dass die Anzeige oder Frembeilage im jeweils durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitchriften gegebenenfalls die durchschnittlich verkauften) oder an anderen ausgewählten Kalendertagen unterschritten wird. Eine Auftragsmindeerdnung ist nur dann ein zur Durchschnittserbringung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage zwischen 100.000 und 150.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preimindereerdnungen ausgeschlossen, wenn der Vertrag den Auftraggeber mit dem Absemin der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktrat, konkret: 17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber abzurechnen. Die Pflicht zur Aufwendung erfordert drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.
Abweichende, entgegengestellte oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden selbst bei Kenntnis des Anbieters nicht rechtsverbindlich. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht erfassbaren Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang vorliegen und Belege beilegen.

19. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsrückerstattung oder eine einwandfreie Erstatzung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht erfassbaren Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang vorliegen und Belege beilegen.

20. Prüfungsverfahren und die erforderlichen Kosten sind geregelt. Der Auftraggeber trifft die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der zurückgesandten Probeausgabe. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausgabes gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erweitert.

21. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überstellt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist von Empfang der Rechnung anlauffender Frist zu bezahlen; sonst nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Näheres für vorzeitige Zahlungsfälligkeit nach der Preisliste ist nicht vorgesehen.

22. Bei Zahlungsrückerstattung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere

Ausführung des laufenden Auftrags, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sanktionen erreichen sollten. Seiner des Verlages besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sollte sistente Anzeigen erscheinen sollten, erwacht dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.

23. Stornierungen haben spätestens vier Wochen vor Anzeigeschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Sanktionen in Rechnung zu stellen.

4. Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfolgs- und Verlustdeckung befreit.

5. Die Werbemittel- und Werbagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angebots-, Verträgen und Abschreibungen mit den Werbungstreibern an die Preisliste des Vertrags zu halten. Die vom Verlag gereichte Mindestvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise herabgesetzt werden.

6. Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

7. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

8. Rechtsgrundlage für Art. 5 Abs. 1 Buchstabe b EU-DSGVO, wonach der Datenschutzbeauftragte informiert werden muss, so reicht die Veröffentlichung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

9. Für die Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

10. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

11. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

12. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

13. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

14. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

15. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

16. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

17. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

18. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

19. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

20. Der Hinzuordnung der Anzeigenpreise so wie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Werbagenturen und Werbeteams, die den Vertrag abgeschlossen haben, gelten die entsprechenden Tarife.

genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

5. Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden den kenntlich gemacht.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediadaten rechtzeitig zu liefern.

7. Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Abnehmers.

8. Eine kostenlose Stornierung bei Terminkürzungen ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungsbeginn möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminkürzung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungsbeginn, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

9. Der Verlag behält sich vor, Werbaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalten gegen gesetzliche Vorschriften verstößen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzulässig ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, die Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen gesetzliche Rechte zu überprüfen.

10. Die Ablieferung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachschuss. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Verlag in Rechnung gestellt werden.

11. Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung für rechtliche Gründen den zur Verfügung stehende oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindert. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Terms auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

12. Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

13. Der Auftraggeber überträgt dem Vertrag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erfordern unverzüglich die Bereitstellung eines Nutzungs- und genauer Rechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verbreitung, Übertragung, Sondierung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

14. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen öffentlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15. Der Auftraggeber muss offensichtliche Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsprüfungsausschlusses. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelgerüte.

16. Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszeiten kann der Verlag die Serviceleistung vom Netz trennen.

17. Fällig wird die Leistung, wenn die technischen Gründe aus, die der Anbieter nicht kontrollieren kann, die Leistung schwerpunktig oder aus anderen technischen Gründen, insbesondere wegen Rechenraumschwund, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Besteitung der Störung bleibt die Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

18. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere das Bundes- und Telemediendatenschutzgesetz – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungshelfern aufzuerlegen.